Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 20. Basel, 14. Mai. **1892.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die strategische Bedeutung Amsterdams für die Niederlande. — Andrees grosser Handatlas. — Eidgenossenschaft: Programm für die Schiessübungen in den Rekrutenschulen. Neueintheilung der Instruktionsoffiziere der Infanterie. Landesbefestigung. Maxim-Geschütze. † Hauptmann Friedrich Schneider. — Ausland: Deutschland: Die Armee-Conserven-Fabrik in Spandau. Frankreich: Beschimpfung der Armee. Ueber Alpenmanöver.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. April 1892.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass es in der Absicht der Reichsregierung liegt, in der nächsten Reichstagssession eine neue bedeutende Militärvorlage, sowie eine neue beträchtliche Steuervorlage einzubringen. Nicht nur die Thatsache, dass die Heeresorganisationen Frankreichs und Russlands sowohl eine erheblich grössere Friedenspräsenzstärke der Heere dieser Länder, sondern auch eine starke Anzahl von Kadres für die Truppen der 2. Linie, welche im Kriegsfalle aufzustellen sind, aufweisen, sondern auch der Umstand, dass der dritte Alliirte Deutschlands im Dreibunde, Italien, zu neuen Ersparnissen in seinem Heeresbudget zu schreiten im Begriffe und dass die Wehrmacht Oesterreich-Ungarns nicht derart entwickelt ist, wie dieselbe es der Bevölkerungsziffer und Situation Oesterreich-Ungarns im Dreibunde entsprechend sein müsste, bilden die Beweggründe der geplanten neuen deutschen Heeresverstärkung.

Bis jetzt ist noch nichts Bestimmtes über die Einzelheiten der neuen Militärvorlage verlautbart, allein das eine steht fest, dass dieselbe in einer starken Vermehrung sowohl der Offiziers-, wie der Mannschaftsziffern für den Kriegsfall und einer Vermehrung der Friedenskadres, d. h. in der Aufstellung neuer Armeekorps, Divisionen und Brigaden etc. bestehen wird. Ohne eine Vermehrung der Anzahl der Friedenskadres ist nach den im deutschen Heere geltenden Anschauungen die Ausbildung einer grösseren Anzahl von Mannschaften für den Krieg und deren Verwerthung im Kriegsfalle in tüchtigen leistungsfähigen Truppenstämmen nicht durchführbar, selbst wenn man das Ausbildungspersonal der vorhandenen Friedensstämme beträchtlich vermehrte.

Ob die deutsche Heeresverwaltung und die Regierung angesichts des von ihr empfundenen Bedürfnisses einer starken Heeresvermehrung zur vollen Durchführung der zweijährigen Dienstzeit d. h. zur Heranziehung aller zum Waffendienst brauchbaren Individuen im militärpflichtigen Alter schreiten wird, erscheint zur Zeit fraglich, da die durch die Durchführung dieser Massregel bedingten Kosten der Heeresvermehrung derart bedeutende sein würden, dass dieselbe kaum auf die Bewilligung durch eine Majorität im Reichstage zu rechnen haben würde. Vielleicht gelangt eine auf eine beschränkte Anzahl der Wehrpflichtigen zur Anwendung gelangende zweijährige Dienstzeit zur Einführung, bei welcher eine umfassende Berücksichtigung der häuslichen, gewerblichen und industriellen Verhältnisse des Landes und der einzelnen Wehrpflichtigen sowie eine starke Auslosung eine Erleichterung des neuen Systems bilden könnte. In irgend einer Weise scheint die zweijährige Dienstzeit definitiv zur Annahme zu gelangen und aller Wahrscheinlichkeit nach behufs Verminderung ihrer Kosten und einer zu weit gehenden Mehrbelastung des Landes mit einer Wehrsteuer, wie die Schweiz dieselbe bereits besitzt, verbunden zu werden.

Welchen Werth man seitens der Reichsregierung auf die Annahme und Durchführung der neuen Heeresreform legt, geht daraus hervor, dass schon jetzt die Absicht deutlich hervortritt, im Falle der Nichtbewilligung der kommenden Wehrvorlage den Reichstag aufzulösen und durch neue Wahlen an das Land zu appelliren.